Barrierefreiheitsgesetz (BFSG) – Kompaktes Factsheet für Vereine

Gesetzliche Grundlagen

- **EU/Richtlinie:** Die EU-Barrierefreiheitsrichtlinie 2019/882 (European Accessibility Act) wurde im Juli 2021 in deutsches Recht umgesetzt. Grundlage ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), oft kurz „Barrierefreiheitsgesetz (BFG)“ genannt.
- **Geltungsbereich:** Das Gesetz verpflichtet Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im digitalen Bereich (z. B. Websites, Apps, Onlineshops, E-Books, Automaten) zur Barrierefreiheit.
- **Verordnung:** Die konkreten technischen Anforderungen werden durch eine Rechtsverordnung (BFSG-VO) sowie Normen (z. B. DIN EN 301 549, WCAG 2.1) festgelegt.

Geltungsbeginn

- **BGBl-Veröffentlichung:** Das BFSG wurde am 22. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet.
- **Inkrafttreten:** Wesentliche Pflichten gelten ab dem 28. Juni 2025. Ab diesem Datum müssen neue bzw. überarbeitete digitale Angebote barrierefrei sein.

Betroffene Vereine – Pflichten und Ausnahmen

- **Betroffen:** Vereine, die kostenpflichtige Leistungen oder digitale Produkte an Verbraucher anbieten (z. B. Ticketverkauf, Online-Spenden), müssen diese barrierefrei gestalten.
- **Ausnahmen:** Kleinstorganisationen (unter 10 Vollzeit-Äquivalente, unter 2 Mio. € Umsatz) sind teilweise befreit. Ehrenamtliche zählen nicht mit.
- **Kein Verbrauchervertrag:** Reine Informationswebsites oder Mitgliedsanmeldungen fallen meist nicht unter das Gesetz.
- **Haftung:** Bei Verstößen drohen Bußgelder bis 100.000 €.

Websites & digitale Angebote

Barrierefreie Websites und Apps ermöglichen allen Nutzerinnen und Nutzern gleichberechtigten Zugang zu Informationen. Ab 28. Juni 2025 müssen Vereinswebsites, Online-Shops, Apps und ähnliche Angebote barrierefrei gestaltet sein.

- **Umsetzung:** Orientierung an WCAG 2.1 bzw. DIN EN 301 549. Wichtig: klare Struktur, verständliche Sprache, Alternativtexte, Tastaturbedienbarkeit, Untertitel.
- **Digitale Dienste:** Online-Ticketverkauf, Spendenplattformen, Apps usw. zählen als regulierte Dienstleistungen.
- **Social Media & Tools:** Auch hier sollte Barrierefreiheit beachtet werden (z. B. *alt*-Texte bei Bildern).
- **Veranstaltungen:** Digitale Komponenten sind relevant. Physische Barrierefreiheit betrifft andere Gesetze, ist aber empfehlenswert.

Fördermöglichkeiten & Unterstützung

- **Förderprogramm „Barrierefreiheit für alle“ (Aktion Mensch):** Bis zu 5.000 € für barrierefreie Websites, bis zu 350.000 € für größere Projekte. (Fördermittel aktuell ausgeschöpft)
- Landesprogramme, kommunale Förderungen, Inklusions- oder Digitalisierungsfonds.
- **Hilfsangebote:** Leitfäden, Checklisten, WCAG-Tester, Beratung durch Fachstellen oder Verbände.

Ausnahmen vom Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG):

Ein Verein (oder Kleinstunternehmen) ist von den Anforderungen des BFSG ausgenommen, wenn:

- **weniger als 10 Beschäftigte** tätig sind (ehrenamtlich Mitarbeitende zählen in der Regel nicht mit),
- **der Jahresumsatz oder die Bilanzsumme höchstens 2 Millionen Euro** beträgt,
- **ausschließlich Dienstleistungen erbracht**, aber **keine Produkte hergestellt oder verkauft** werden,
- **Selbstbedienungsterminals** betrieben werden – hier gelten die Anforderungen **erst ab dem Jahr 2040**.

Das komplette Gesetz zum nach lesen: **hier klicken**

Nützliche Infos

1. Website kostenlos auf Barrierefreiheit testen

So einfach prüfen Sie Ihre Seite auf Barrierefreiheit:

1. QR-Code scannen – direkt zum kostenlosen **Accessibility Checker**
2. URL eingeben, Land auswählen und Analyse starten
3. Optimierung starten – mit klaren Hinweisen zu jedem Problem

2. Website barrierefrei machen

So einfach zur barrierefreien Vereinswebsite:

1. QR-Code scannen – **Kontakt zu den Experten** von ehrenamt24
2. Bedarf klären – persönliche Beratung & individuelle Lösungen
3. Umsetzen – barrierefrei, rechtssicher & zukunftsfähig

3. Haftungsrisiken schließen

Haftungsrisiken im Verein? So einfach schützen Sie sich:

1. **QR-Code scannen** – sofort alle Infos zu **Vereinsversicherungen** erhalten
2. **Angebot prüfen** – schnell, einfach & lückenlos
3. **Absichern** – ohne Risiko und ohne Sorgen